

Wesentlicher Inhalt aus der Sitzung der Gemeindevertretung vom 14.10.2003

TOP 2) Bericht über die gemeinsamen Sitzungen des Bauausschusses sowie des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.09.2003 und vom 01.10.2003

hier: Beratung über die Entwicklung des neuen Baugebietes durch eine Erschließungsgesellschaft

Herr Dr. Schönfeld berichtet aus den beiden Ausschusssitzungen.

TOP 3) Beratung und Beschlussfassung zu TOP 2)

hier: Entwicklung des neuen Baugebietes „Försterahl“

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt zur Entwicklung des neuen Baugebietes „Försterahl“ I. Bauabschnitt im Ortsteil Rommelhausen mit einer Erschließungsgesellschaft in konkrete Vertragsverhandlungen einzutreten.

Der Vertrag soll der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die Vertragsverhandlungen sollen zuerst mit der Land + Forst Projektentwicklung GmbH geführt werden.

Die Beschlussfassung erfolgte mit 21 Ja-Stimmen, -/- Nein-Stimmen bei -/- Stimmenthaltungen.

TOP 4) Vorlage des Gemeindevorstandes;

Beratung und Beschlußfassung des Schlußberichtes des Kreisrechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Limeshain für das Haushaltsjahr 2000

Beschluss:

1. Das Ergebnis des Schlußberichts des Kreisrechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresrechnung 2000 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Jahresrechnung 2000 der Gemeinde Limeshain wird wie folgt beschlossen:

	2000
Solleinnahmen Verwaltungshaushalt	13.239.503,99
Solleinnahmen Vermögenshaushalt	4.711.464,30
Summe der Solleinnahmen	17.950.968,29
+ neue Haushaltseinnahmereste	610.253,02
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00
- Abgang alter Kasseneinnahmereste (Verwaltungshaushalt)	0,00
- Abgang alter Kasseneinnahmereste (Vermögenshaushalt)	0,00
Summe der bereinigten Solleinnahmen	18.561.221,31
Sollausgaben (Verwaltungshaushalt)	13.239.503,99
Sollausgaben (Vermögenshaushalt)	3.317.745,45
Summe der Sollausgaben	16.557.249,44
(darin enthalten Überschuß nach § 40 Abs.3 Satz 2 GemHVO)625.994,61 DM	
+neue Haushaltsausgabereste (Verwaltungshaushalt)	0,00
+ Neue	2.073.507,36

Haushaltsausgabereste (Vermögenshaushalt)	
- Abgang alter Haushaltsausgabereste (Verwaltungshaushalt)	0,00
- Abgang alter Haushaltsausgabereste (Vermögenshaushalt)	69.535,49
- Abgang alter Kassenausgabereste (Verwaltungshaushalt)	0,00
- Abgang alter Kassenausgabereste (Vermögenshaushalt)	0,00
<u>Summe der bereinigten Sollausgaben</u>	<u>18.561.221,31</u>
<u>Summe der bereinigten Solleinnahmen</u>	<u>18.561.221,31</u>
<u>Summe der bereinigten Sollausgaben</u>	<u>18.561.221,31</u>
Ausgleich	0,00

3. Beanstandungen oder Mängel haben sich bei der Rechnungsprüfung nicht ergeben. Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 114 Abs. 1 HGO die vom Kreisrechnungsprüfungsamt geprüfte Jahresrechnung 2000.

Dem Gemeindevorstand wird für das Haushaltsjahr 2000 Entlastung erteilt.

Die Beschlussfassung erfolgte mit 21 Ja-Stimmen, -/- Nein-Stimmen bei -/- Stimmenthaltungen.

TOP 5) Vorlage des Gemeindevorstandes;

Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Limeshain

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Limeshain, wie vorgelegt, mit Wirkung vom 01.01.2004.

Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Beschlussfassung erfolgte mit 21 Ja-Stimmen, -/- Nein-Stimmen bei -/- Stimmenthaltungen.

TOP 6) Vorlage des Gemeindevorstandes;

„Limeshof“

hier: Weitere Vorgehensweise zur Grundstücks-/Gebäudeverwertung

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Abbruch des „Limeshofes“ auf Kosten der Gemeinde durchführen zu lassen.

Der Gemeindevorstand wird mit der weiteren Abwicklung beauftragt.

Weiterhin wird beschlossen, den Vorschlag zum Abschluss eines Vertrages von Dr. Hoffmann zum Preis von 430.000 € zwecks Bebauung mit 9 Einfamilienhäusern (max. 2 Vollgeschosse mit Sattel-, alternativ Pultdach) Erschließung über Carlstraße anzunehmen.

Der Vertrag soll auf 1 Jahr befristet zum Preis von 430.000 € (114,58 €/m²), unverzüglicher Abbruch des Gebäudes durch Gemeinde, Kaufpreiszahlung sobald 4 Häuser veräußert werden können. Bei Vertragsrücktritt durch Bauträger verpflichtet sich dieser zur Zahlung von 10.000 € an die Gemeinde. Notarkosten trägt Dr. Hoffmann.

Das Bauleitplanverfahren hat der Erwerber auf eigene Kosten durchzuführen.

Die Beschlussfassung erfolgte mit 21 Ja-Stimmen, -/- Nein-Stimmen bei -/- Stimmenthaltungen

TOP 7) Vorlage des Gemeindevorstandes;
Abbruch des ehemaligen Feuerwehrgerätehauses Himbach

Antrag der CDU-Fraktion
Der TOP) soll an den Bauausschuss verwiesen werden.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung verweist den TOP) an den Bauausschuss zur weiteren Beratung.

Die Beschlussfassung erfolgte mit 20 Ja-Stimmen, -/- Nein-Stimmen bei -/- Stimmenthaltungen
Herr Geschke verlässt gem. § 25 HGO den Sitzungsraum.

TOP 8) Vorlage des Gemeindevorstandes;
Antrag für die Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nach § 12 BauGB
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Beschluss:
Die Gemeindevertretung stimmt der Erstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplan zur Schaffung von Baurecht (Einfamilienwohnhaus) für den östl. Bereich des Grundstückes Düdelzheimer Weg 6, Gemarkung Himbach, Flur 4 Nr. 117/2, 117/4, 249/2 zu. Parallel ist der Flächennutzungsplan zu ändern. Voraussetzung ist, dass der Bauherr sämtliche Kosten des Verfahrens (Bauleitplanung, Gutachten, Ausgleichsflächen, Erschließung) trägt.
Der Bauherr hat ein fachlich geeignetes Planungsbüro zur Erstellung eines Planentwurfes hinsichtlich des Vorhabens und der Erschließungsmaßnahmen heranzuziehen.
Der Gemeindevorstand wird beauftragt alle Einzelheiten im Zusammenhang mit dem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan, verbunden mit einem Durchführungsvertrag und einem Erschließungsvertrag zu regeln.
Der langfristige Betrieb des Schützenhauses ist vertraglich sicherzustellen.

Die Beschlussfassung erfolgte mit 21 Ja-Stimmen, -/- Nein-Stimmen bei -/- Stimmenthaltungen.

Limeshain, 15.10.03

Ludwig
Bürgermeister